



Anerkennung: Die Prüfung des wesentlichen Unterschieds

Klaus Peter Kratzer

Agenda

- Lernergebnisse im Kontext der Lisbon Recognition Convention?
- Der wesentliche Unterschied
- Kriterien
- Anerkennung in der Praxis



Lernergebnisse (*learning outcomes*)

- Definition:
*Ein Lernergebnis ist eine Aussage darüber, was Lernende **wissen, verstehen** und in der Lage sind zu **tun**, nachdem ein Lernprozess **erfolgreich** abgeschlossen wurde. Das Erreichen von Lernergebnissen muss durch ein **Beurteilungsverfahren** auf Grundlage eindeutiger und transparenter Kriterien erfolgen. Lernergebnisse werden sowohl mit einzelnen Lerneinheiten sowie mit ganzen Studiengängen verknüpft. Sie werden auch in europäischen und nationalen Qualifikationsrahmen verwendet, um das **Niveau** eines bestimmten Abschlusses zu beschreiben.*

Dokumentreferenz:

https://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf

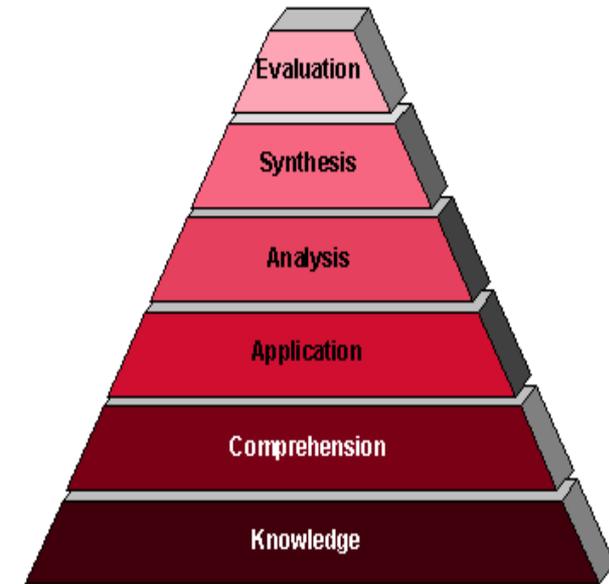
- Unterschied zu „Lehrzielen“:
Lernergebnisse fokussieren auf **„Lernende“** an Stelle von „Lehrenden“
- Unterschied zu „Lernzielen“:
Lernergebnisse schaffen **Verbindlichkeit** --- sie sind garantiert, wohingegen Lernziele zwar beabsichtigt sein mögen, aber eben nicht zwangsläufig erreicht werden müssen.



Formulierung von Lernergebnissen --- Kompetenz

- Basis:

- Arbeiten u.a. von **Benjamin Bloom** (US-amerikanischer Erziehungswissenschaftler) zur „Taxonomy of Educational Objectives: The Cognitive Domain“
- Grundideen:
 - Entwicklung der komplexeren kognitiven Denkprozesse auf der Basis der niedrigeren Stufen
 - Formulierung der Lernergebnisse auf jeder Stufe durch „Superverben“
- Neben der Entwicklung eines Stufenmodells für den kognitiven Bereich entwickelte Bloom ähnlich gestufte Taxonomien für den affektiven und den psychomotorischen Bereich.



- Zum Kompetenzbegriff:

Als **Kompetenz** bezeichnet man den Einsatz von Wissen und Fähigkeiten im Kontext, also unter Berücksichtigung ethischer, moralischer, sozialer, gesellschaftlicher, technisch-naturwissenschaftlicher, wirtschaftlicher etc. Randbedingungen.

Die Lissabon-Konvention

Section V – Recognition of periods of study

• Article V.1

*Each Party shall recognise periods of study completed within the framework of a higher education programme in another Party. This recognition shall comprise such periods of study towards the completion of a higher education programme in the Party in which recognition is sought, **unless substantial differences can be shown** between the periods of study completed in another Party and the part of the higher education programme which they would replace in the Party in which recognition is sought.*

...

• Article V.3

In particular, each Party shall facilitate recognition of periods of study when:

- a. there has been a previous agreement between, on the one hand, the higher education institution or the competent authority responsible for the relevant period of study and, on the other hand, the higher education institution or the competent recognition authority responsible for the recognition that is sought; and*
- b. the higher education institution in which the period of study has been completed has issued a certificate or transcript of academic records attesting that the student has successfully completed the stipulated requirements for the said period of study.*

...



Anerkennung

Wir kennen aus der Praxis folgende Anerkennungssituationen:

- Anerkennung einzelner Module
- Anerkennung von Studiengangsphasen
- Anerkennung von Studienabschlüssen

In allen Fällen sind primär die postulierten Lernergebnisse in unverdichteter bzw. verdichteter Form als Maßstab der Anerkennung heranzuziehen.

Grundsätzliche Festlegung: Studienakkreditierungsstaatsvertrag §12 (1) Satz 4:

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

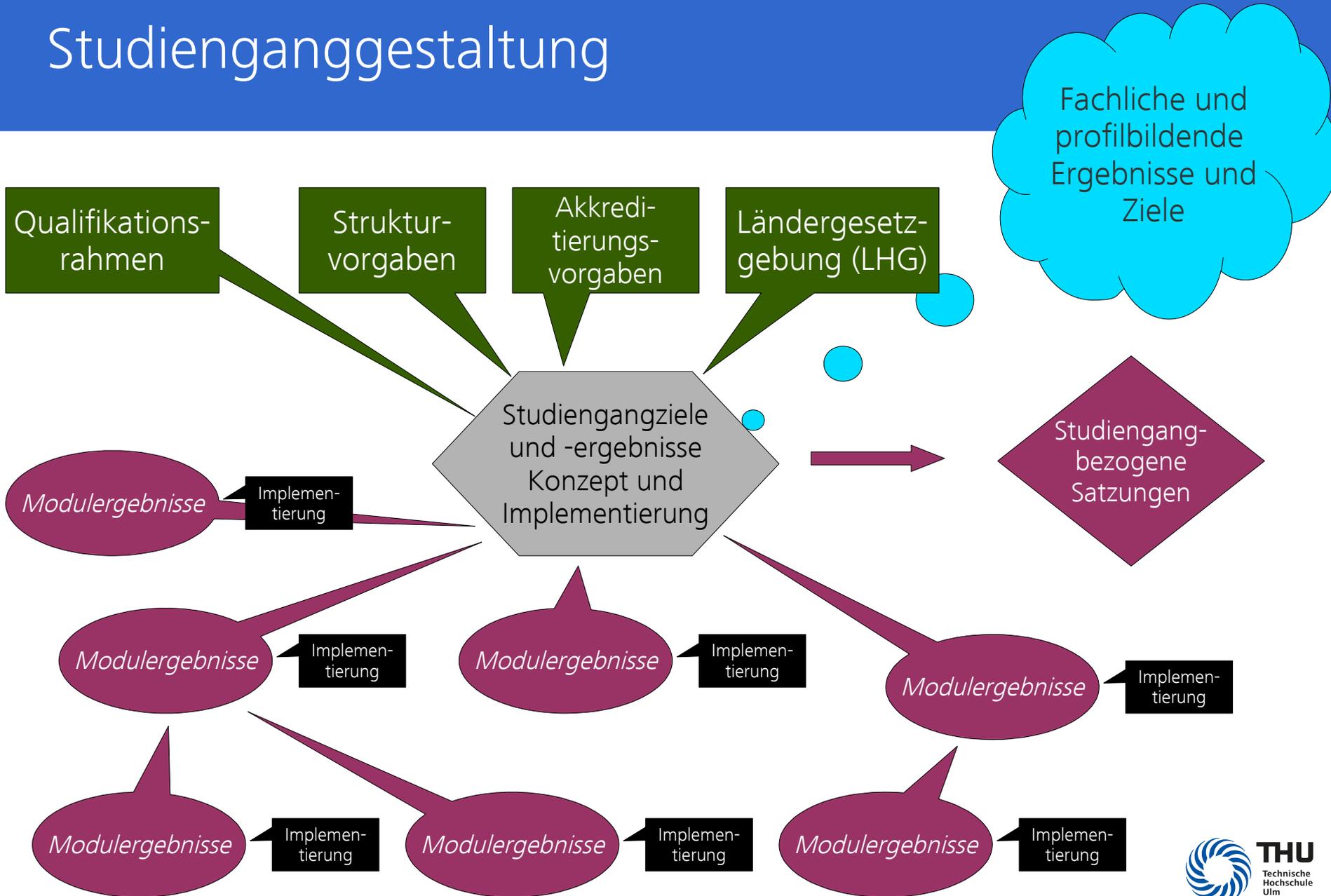
„ ... Es [Das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. ...“ ... mit Detaillierung in der Begründung

Ausführung im Landesrecht, hier z.B. § 35 (1) Satz 1 LHG Baden-Württemberg:

§ 35 Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen

*„Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, **sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied** zu den Leistungen oder Abschlüssen **besteht**, die ersetzt werden; ...“*

Studienganggestaltung



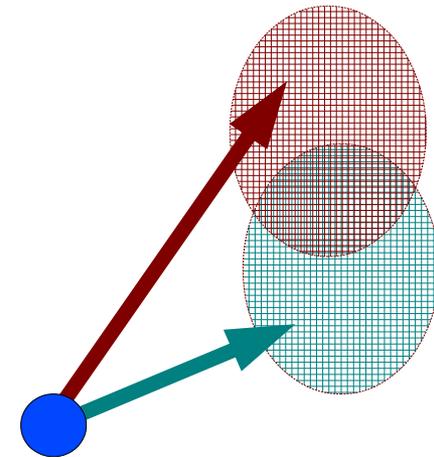
Der wesentliche Unterschied

Zum Verfahren:

- Im Regelfall wird anerkannt --- anderenfalls muss die anerkennende Stelle (Hochschule) den wesentlichen Unterschied erkennen und belegen.
- Die Mitwirkung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers wird vorausgesetzt.
- Die Randbedingungen zur Durchführung des Verfahrens müssen allen Beteiligten vorab bekannt sein.

Kriterien:

- Wesentlich: Die Lernergebnisse (in Niveau und Inhalt) ...
- Wesentlich: Die Institution ...
(dabei Annahme der Vergleichbarkeit in der EHEA)
- Nachrangig: Der Kontext der Erbringung (z.B. Programmmerkmale) ...
- Nachrangig: Umfang (Workload) ...
- Nachrangig: Zeitpunkt ...
- Marginal: Prüfungsform ..
- Marginal: Lehrmethode ...



Wesentliche Unterschiede sind Unterschiede zwischen zwei Studien- und/oder Prüfungsleistungen, die so signifikant sind, dass sie den Erfolg der Antragstellerin bzw. des Antragstellers bei der Fortsetzung des Studiums gefährden würden.

Zielsetzungen & Folgerungen

• Zielsetzungen:

- Durchlässigkeit & Mobilität
- Gestaltungsfreiheit
- Anreiz zu Lebenslangem Lernen
- Transparenz
- Begünstigung der Lernenden:
Beweislast bei der
aner kennenden Stelle

• Folgerungen:

- Kompetenzen werden nicht
"verbraucht".
- Kompetenzen können nicht
limitiert werden.
- Kompetenzen "veralten" nicht.



Anerkennung in der Praxis

- Verantwortlichkeit definieren ...
- Beratung bereitstellen ...
- Anerkennung nur auf Antrag ...
- Verfügbarkeit kompetenzorientierter Lernergebnisse --- sachgemäß formuliert?
- Vertrauen?
- Sprachproblem?
- Ermessen (angesichts vieler Freiheitsgrade)
- Notenumrechnung?



Obiter dictum: Notenumrechnung

Auf jeden Fall:
Verankern per
Satzung!

- **Umrechnungstabellen**

- Auf Länderbasis: sehr grobschlächtig
- Zwischen Institutionen auf Basis eines Kooperationsabkommens: valide

- **Modifizierte Bayerische Formel**

- Auch grobschlächtig:
Unterstellung von Gleichverteilung
und Linearität
- Aber so schlecht auch wieder nicht ...

$$x = 1 + 3 \frac{N_{\max} - N_d}{N_{\max} - N_{\min}}$$

- x = gesuchte Note
- N_{\max} = beste erreichbare Note im ausländischen Notensystem
- N_{\min} = schlechteste Note zum Bestehen im ausländischen Notensystem
- N_d = in das deutsche Notensystem zu transformierende Note

- **ECTS-Verfahren**

- Formale Grundlage
- Sehr präzise, wenn nicht sogar überpräzise (*Scheinpräzision*)
- Beteiligte Institutionen müssen ihre Notenverteilung preisgeben ... *machense aber nur selten*

- **Keine Notenübertragung**

- Löst eine Vielzahl von Problemen
- Erfordert einen massiven Eingriff in den Allgemeinen Teil der StuPO ...
- Führt zu vielerlei Einwänden wg. Verletzung der Gleichbehandlung etc. pp.

Zum Abschluss ...

Was haben wir gesehen?

Kompetenzorientierte Lernergebnisse sind eine rechtlich gesicherte Grundlage für die Anerkennung auf der Basis von Einzelmodulen, Studienphasen und Studienabschlüssen!

Was ist zu tun?

- Brauchbare Formulierung von Lernergebnissen
- Eingeplante Anerkennung beim Studiengangentwurf
- Anerkennung als Teil des Studiengangprofils
- Transparenz und Verlässlichkeit
- Anerkennen wollen ...
- Loslassen ...



A: Blitzfragen

Sachverhalt:

Studentin Indira G. beantragt die Anerkennung ihrer Prüfungsleistungen am „Mountain Falls Community College“ in Elko, Nevada. Das College ist in der anabin-Datenbank der KMK nicht aufgeführt. Transkript und Moduldokumentationen sind vollständig

Frage:

Hat dies Konsequenzen? Wie sollte das Vorgehen begründet werden?

Sachverhalt:

Student Paul N. beantragt die Anerkennung einer Prüfungsleistung „Einführung in die medizinische Dokumentation“ aus einem früheren Studium der Bibliothekswissenschaften, das er im Jahr 1987 abschloss. Damit soll das Modul „Dokumentationswissenschaft“ in seinem neu begonnenen Studium im Studiengang „Data Science in der Medizin“ ersetzt werden. Da es damals noch keine „Lernergebnisse“ im heutigen Sinn gab, legt er neben dem Zeugnis eine Inhaltsübersicht und einen Stundenplanauszug vor.

Frage:

Was tun? Wie sollte das Vorgehen begründet werden?

A: Fallbeispiel

Antrag: An der Heimatuniversität beantragt Studentin Paula K. die Anerkennung ihrer Leistung von der Mobilitätsuniversität ...
Aussage des/der Modulverantwortlichen: Fachlicher Hintergrund der Modulbeschreibungen nahezu deckungsgleich (90%)

[Quelle: Bastian Simon (sinng.)]

Heimatuniversität

Modul „Forschungsmethoden“

Inhaltliche Übersicht:

Qualitative und quantitative Forschungsmethoden
Überblick
Fallbeispiele: Individuelle kleinere Untersuchungen

Verwendete Verben bei den Lernergebnissen:

„erkennen“
„einordnen“
„beurteilen“
„reflektieren“

Prüfungsform:

Klausur 90 Min.
Studienleistungen nach Ankündigung

Randbedingungen:

Workload 10 cp
90 Stunden Präsenz
Hauptstudium

Mobilitätsuniversität

Modul „Forschungsmethoden“

Inhaltliche Übersicht:

Qualitative und quantitative Forschungsmethoden
Überblick
Fallbeispiele in Gruppen: Forschungsfrage erstellen, einfache Anwendungsfälle

Verwendete Verben bei den Lernergebnissen:

„kennen“
„einordnen“

Prüfungsform:

Klausur 60 Min.

Randbedingungen:

Workload 6 cp
60 Stunden Präsenz
Hauptstudium

B: Blitzfragen

Sachverhalt:

Student Nikolai S. beantragt die Anerkennung einer im Rahmen eines Bachelor-Studiengangs Mathematik erbrachten Prüfungsleistung für eine Leistung in einem Master-Studiengang Mathematik. Transkript und Moduldokumentation sind vollständig. Die Modulbeschreibung weist überwiegend höherwertige kognitive Befähigungen (Analyse, Synthese) aus.

Frage:

Was tun? Wie sollte das Vorgehen begründet werden?

Sachverhalt:

Studentin Julia K. legt in Lissabon im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre die Modulprüfung „Marketing“ mit der Note 2.0 ab. An ihrer Heimatuniversität beantragt sie die Anerkennung für das gleichnamige Bachelormodul in ihrem Studiengang. Die zuständige Stelle vermag (trotz intensiver Bemühungen) die Kompatibilität der Lernergebnisse nicht abschließend zu klären. *[Quelle: Prof. Dr. Andreas Musil (sinng.)]*

Frage:

Was tun? Wie sollte das Vorgehen begründet werden?

B: Fallbeispiel

Antrag: An der Heimatuniversität beantragt Student Theo M. die Anerkennung seiner Leistungen von der Mobilitätsuniversität ...
Aussage des/der Modulverantwortlichen: Fachlicher Hintergrund der Modulbeschreibungen halbwegs deckungsgleich (75%)

[Quelle: Bastian Simon (sinng.)]

Heimatuniversität

Module „Analysis I+II“

Inhaltliche Übersicht:

- Grundlagen der Mathematik
- Grundtechniken mathematischen Arbeitens
- Lösen mathematischer Probleme im Bereich der Analysis
- Eigenständige mathematische Beweisführung in der Analysis

Verwendete Verben bei den Lernergebnissen:

- „erkennen“
- „einordnen“
- „beurteilen“
- „analysieren“
- „synthetisieren“

Prüfungsform:

- jeweils Klausur 90 Min., mündliche Prüfung
- Studienleistungen: Portfolios gelöster Übungsaufgaben

Randbedingungen:

- Workload 15 cp
- 180 Stunden Präsenz
- Grundstudium

Mobilitätsuniversität

Module „Analysis I+II“

Inhaltliche Übersicht:

- Grundlagen der Mathematik
- Grundtechniken mathematischen Arbeitens
- Lösen mathematischer Probleme im Bereich der Analysis

Verwendete Verben bei den Lernergebnissen:

- „kennen“
- „einordnen“
- „anwenden“
- „lösen“

Prüfungsform:

- modulübergreifende mündliche Prüfung
- jeweils Studienleistung Klausur 120 Min.

Randbedingungen:

- Workload 20 cp
- 480 Stunden Präsenz
- Grundstudium

C: Blitzfragen

Sachverhalt:

Studentin Nadia C. möchte ein zweites Bachelorstudium absolvieren und dabei Leistungen aus dem ersten, erfolgreich absolvierten Bachelorstudium anerkennen lassen (Beispiel: Nach abgeschlossenem Bachelorstudium der Physik noch ein Bachelorstudium des Maschinenbaus). *[Quelle: Prof. Dr. Andreas Musil (sinng.)]*

Frage:

Ist das möglich?

Sachverhalt:

Student Tom F. absolviert an einer Partnerhochschule in Spanien die Module „Wissenschaftsmanagement I“ (4 cp, Note: 6,5) und „Wissenschaftsmanagement II“ (4 cp, Note: 8,0). Er beantragt an der Heimathochschule die Anerkennung als „Grundlagen des Wissenschaftsmanagements“ (8 cp) und „Ausgewählte Kapitel des Wissenschaftsmanagements“ (4 cp). Die Summe der Lernergebnisse der in Spanien erfolgreich erbrachten Module zeigt keinen wesentlichen Unterschied zur Summe der Ergebnisse an der Heimathochschule. *[Quelle: Prof. Dr. Andreas Musil (sinng.)]*

Frage:

Kann diese Anerkennung durchgeführt werden? Mit welchen Noten sollen die Module an der Heimathochschule verbucht werden?

Hinweis: Die spanische Notenskala verläuft von 0 (unter aller Kanone) bis 10 (exzellent); „Bestehensgrenze“ ist 5.

C: Fallbeispiel

Antrag: An der Heimatuniversität beantragt Studentin Kristina F. die Anerkennung ihrer Leistung von der Mobilitätsuniversität ...
Aussage des/der Modulverantwortlichen: Fachlicher Hintergrund der Modulbeschreibungen mit fragwürdiger, aber tolerabler Deckung (70%)

Heimatuniversität

Modul „Programmierung I“

Inhaltliche Übersicht:

- Einführung in die Algorithmenlehre
- Konzepte und Technik der Programmierung
- Einführung in die Programmiersprache Java

Verwendete Verben bei den Lernergebnissen:

- „wissen“
- „anwenden“
- „lösen“

Prüfungsform:

- Klausur 120 Min.
- Studienleistung: Laborarbeit mit Referat

Randbedingungen:

- Workload 6 cp
- 75 Stunden Präsenz
- Grundstudium (Aufbauendes Modul: „Programmierung II“)

Mobilitätsuniversität

Modul „Programmiertechnik“

Inhaltliche Übersicht:

- Algorithmenlehre
- Programmiertechnik
- Konzepte der Programmiersprache C#
- Problemlösung mit C#

Verwendete Verben bei den Lernergebnissen:

- „wissen“
- „analysieren“
- „anwenden“
- „lösen“

Prüfungsform:

- Klausur 90 Min.
- Studienleistungen: Lösen von Programmierproblemen

Randbedingungen:

- Workload 5 cp
- 60 Stunden Präsenz
- Grundstudium

D: Blitzfragen

Sachverhalt:

Student Siegfried W. nimmt bei einem Auslandsaufenthalt in Budapest erfolglos an der Modulprüfung „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ teil. Wieder an der Heimathochschule angelangt, sieht er sich einer Exmatrikulation von Amts wegen gegenüber; die Hochschulverwaltung argumentiert: (a) er habe an der Heimathochschule bereits zweimal erfolglos an der Modulprüfung für ein Modul „Betriebswirtschaftslehre“ teilgenommen, (b) zwischen dem ungarischen BWL-Modul und dem an der Heimathochschule bestehe kein wesentlicher Unterschied, (c) nach demnach drei Fehlversuchen habe er den Prüfungsanspruch verloren.

Frage:

Ist das zulässig?

Sachverhalt:

Student Rajiv S. beantragt die Anerkennung seiner Leistungen am „Guru Nanak Institute of Technology“ in Kolkata. Diese Institution ist in der anabin-Datenbank der KMK nicht aufgeführt. Allerdings ist dieses Institut mit der Universität von Mumbai assoziiert, die wiederum mit dem Höchst-Prädikat „H+“ in der anabin-Datenbank vermerkt ist.

Frage:

Könnten diese Anerkennungen durchgeführt werden?

D: Fallbeispiel

Antrag: An der Heimatuniversität beantragt Student Pandit N. die Anerkennung seiner Leistung von der Mobilitätsuniversität (Indien) ...
Aussage des/der Modulverantwortlichen: Fachlicher Hintergrund der Modulbeschreibungen mit exzellenter Deckung (95%)

Heimatuniversität

Modul „Programmierung I“

Inhaltliche Übersicht:

- Einführung in die Algorithmenlehre
- Konzepte und Technik der Programmierung
- Einführung in die Programmiersprache Java

Verwendete Verben bei den Lernergebnissen:

- „wissen“
- „anwenden“
- „lösen“

Prüfungsform:

- Klausur 120 Min.
- Studienleistung: Laborarbeit mit Referat

Randbedingungen:

- Workload 5 cp
- 75 Stunden Präsenz
- Grundstudium (Aufbauendes Modul: „Programmierung II“)

Mobilitätsuniversität

Modul „Programmiertechnik“

Inhaltliche Übersicht:

- Algorithmenlehre
- Programmiertechnik
- Konzepte der Programmiersprache Java
- Problemlösung mit Java

Verwendete Verben bei den Lernergebnissen:

- „wissen“
- „analysieren“
- „anwenden“
- „lösen“

Prüfungsform:

- Klausur 90 Min.
- Studienleistungen: Lösen von Programmierproblemen

Randbedingungen:

- Workload 6 cp
- 60 Stunden Präsenz
- Grundstudium

Transkript:

- Bewertet mit 40/100 (Bestehensgrenze) und Fußnote: „with grace points“

E: Blitzfragen

Sachverhalt:

Student Robert N. beantragt die Anerkennung einer Prüfungsleistung „Einführung in die medizinische Dokumentation“ aus einem früheren Studium der Bibliothekswissenschaften, das er im Jahr 1987 abschloss. Damit soll das Modul „Dokumentationswissenschaft“ in seinem neu begonnenen Studium im Studiengang „Data Science in der Medizin“ ersetzt werden. Auf der Basis der Lernergebnisse ist kein wesentlicher Unterschied erkennbar, obwohl informell bekannt ist, dass Kenntnisse von einschlägigen IT-Werkzeugen, die heutzutage im Fokus einer derartigen Lehrveranstaltung stehen, im Jahr 1987 noch keine Rolle spielten.

Frage:

Was tun? Wie sollte das Vorgehen begründet werden?

Sachverhalt:

Studentin Nadia C. beantragt die Anerkennung einer Prüfungsleistung, die im Zuge eines MOOC-Online-Kurses erbracht worden ist. Der Kurs und die zugehörige Online-Prüfung wurde von einem Dozenten einer anerkannten US-Universität über einen kommerziellen Anbieter organisiert. Ein wesentlicher Unterschied hinsichtlich der Lernergebnisse kann nicht erkannt werden.

Frage:

Was tun? Wie sollte das Vorgehen begründet werden?

E: Fallbeispiel

Antrag: An der Heimatuniversität beantragt Studentin Christine L. die Anerkennung ihrer Leistung von der Mobilitätsuniversität ...
Aussage des/der Modulverantwortlichen an der Heimatuniversität: Fachlicher Hintergrund der Modulbeschreibungen mit exzellenter Deckung --- hinsichtlich der affektiv geprägten Lernergebnisse an der Heimatuniversität sagt er/sie aus:
„Lasst mich doch mit dem Sozialquatsch in Ruhe!“

Heimatuniversität

Modul „Teammanagement“

Inhaltliche Übersicht:

- Grundlagen der Systemtheorie
- Modelle zur Darstellung und Reflexion von Teamdynamiken
- Teammanagement
- Führen von Teams in unterschiedlichen Kontexten
- Konflikte in Teams und Organisationen

Verwendete Verben bei den Lernergebnissen:

- „wissen“ (kognitiv)
- „anwenden“ (kognitiv)
- „sich verpflichtet fühlen“ (affektiv)
- „würdigen“ (affektiv)

Prüfungsform:

- Hausarbeit
- Praktikum mit Anwendung in studentischen Teams

Randbedingungen:

- Workload 5 cp
- 75 Stunden Präsenz (einschließlich Praktikum)

Mobilitätsuniversität

Modul „Teammanagement & Teamdynamik“

Inhaltliche Übersicht:

- Systemtheorie
- Modellierung der Teamdynamiken
- Teammanagement
- Konfliktmanagement

Verwendete Verben bei den Lernergebnissen:

- „wissen“ (kognitiv)
- „analysieren“ (kognitiv)
- „anwenden“ (kognitiv)

Prüfungsform:

- Hausarbeit.

Randbedingungen:

- Workload 6 cp
- 50 Stunden Präsenz

F: Blitzfragen

Sachverhalt:

Student Prashant T. beantragt die Anerkennung seiner bestandenen Leistung „Network Analysis“ an der Universität von Kolkata (anabin: „H+“) als „Netzwerkanalyse“ im Bachelorstudiengang Elektrotechnik. Allerdings hat er in diesem Studiengang bereits zweimal an der Prüfung „Netzwerkanalyse“ teilgenommen und jeweils nicht bestanden.

Frage:

Kann diese Anerkennung durchgeführt werden?

Sachverhalt:

Student Thomas S. beantragt Teilanerkennung seiner Prüfungsleistung an einer anerkannten estnischen Universität, da sie Lernergebnisse feststellt, die thematisch ca. 50 % eines Moduls an seiner Heimatuniversität abdeckt. Für die fehlenden Themenbereiche beantragt er die Stellung einer Teilmodulprüfung und die Bildung einer Gesamtmodulnote.

Frage:

Ist dieses Vorgehen rechtens? Ist es empfehlenswert?

F: Fallbeispiel

Antrag: An der Heimatuniversität beantragt Studentin Anika G. die Anerkennung ihrer Leistung von der Mobilitätsuniversität ...
Aussage des/der Modulverantwortlichen: Fachlicher Hintergrund der Modulbeschreibungen nahezu deckungsgleich (90%), aber „die Prüfungsform sei einfach lächerlich“ [Zitat]

Heimatuniversität

Modul „Forschungsmethoden“

Inhaltliche Übersicht:

Qualitative und quantitative Forschungsmethoden
Überblick
Fallbeispiele: Individuelle kleinere Untersuchungen

Verwendete Verben bei den Lernergebnissen:

„erkennen“
„einordnen“
„beurteilen“

Prüfungsform:

Zwischenklausur, Abschlussklausur je 90 Min.
Wöchentliche Studienleistungen nach Ankündigung

Randbedingungen:

Workload 6 cp
48 Stunden Präsenz
Hauptstudium

Mobilitätsuniversität

Modul „Forschungsmethoden“

Inhaltliche Übersicht:

Qualitative und quantitative Forschungsmethoden
Überblick
Fallbeispiele in Gruppen: Forschungsfrage erstellen, einfache Anwendungsfälle

Verwendete Verben bei den Lernergebnissen:

„kennen“
„einordnen“
„beurteilen“

Prüfungsform:

Hausarbeit, Referat.

Randbedingungen:

Workload 8 cp
48 Stunden Präsenz
Hauptstudium